

# Kfz-Leihvertrag

zwischen

## Verleiher

**Autohaus Springer**

Name | Vorname

**Obertattenbach 19**

Straße

**84364 Bad Birnbach**

PLZ | Ort

und

## Entleiher

**DSV Kerepsch**

Name | Vorname

**Vörösmarty Str. 2**

Straße

**2144 Kerepes**

PLZ | Ort

- Der Verleiher stellt dem Entleiher das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen **PAN-SP 570** für die Zeit vom **02.07.2020** bis **Unbefristet** - unentgeltlich zur Verfügung.
- Bei der Nutzung des Fahrzeugs hat der Entleiher folgende Auflagen und Beschränkungen zu beachten:
  - Kfz. 1: Jaguar laut kopie Fahrzeugdokument. Hubraum 2198 cm3**
  - 
  - 
  -
- Außer dem Entleiher dürfen folgende Personen das Fahrzeug während der Verleihdauer nutzen:
  - Friedrich Springer**
  - Krisztina Springer**
  - a) és a b) pontban meghatározott személy megbízottai a DSV-Kerepesch képviselői.**
  - Külföldi használatra kizárólag az elnök jogosult**
  - Kfz.2 und wiederverwendbare Knz. nützt ausschließlich Fahrer a)-b) für Veranstaltung und treffen**
- Der Verleiher sichert zu, dass das Fahrzeug wie folgt versichert ist (zutreffendes ankreuzen):
  - Haftpflichtversicherung
  - Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von **150.-€**
  - Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von \_\_\_\_\_
- Der Verleiher erklärt, dass ihm keine Mängel des Fahrzeugs bekannt sind, die dessen Funktionstüchtigkeit und Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

6. Der Entleiher versichert, dass er über eine gültige Fahrerlaubnis für dieses Fahrzeug verfügt und er einem Fahrverbot nicht unterliegt. Er verpflichtet sich, den Verleiher umgehend zu informieren, wenn ihm während der Verleihdauer die Fahrerlaubnis, auch vorläufig, entzogen oder gegen ihn ein Fahrverbot verhängt wird. Er verpflichtet sich während der Dauer solcher Führerscheinmaßnahmen das Fahrzeug nicht zu führen.
7. Der Entleiher verpflichtet sich, das Fahrzeug pfleglich zu behandeln und die Betriebsanleitung sowie sonstige Hinweise des Herstellers zu beachten. Werden Wartungen oder Reparaturarbeiten erforderlich, wird er sich unverzüglich mit dem Verleiher in Verbindung setzen und nach dessen Anweisungen verfahren.

Der Entleiher wird bei der Nutzung des Fahrzeugs die straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen sowie die Gebote der Technik beachten und Fahrten unterlassen, die zu einer übermäßigen Beanspruchung oder Beeinträchtigung des Fahrzeugzustandes führen können.

8. Bei Unfällen verpflichtet sich der Entleiher, auf eine polizeiliche Unfallaufnahme hinzuwirken und unabhängig davon alle Beweise (z.B. Zeugen, Fotos von der Unfallstelle etc.) zu sichern, die für die Wahrung der Rechte des Entleihers zweckdienlich sein könnten.

Der Entleiher wird den Verleiher unverzüglich über sämtliche Umstände des Unfalls informieren und nach Kräften bei der Klärung des Unfallhergangs mitwirken, insbesondere gegenüber Versicherungen, Behörden und Gerichten. Dabei ist er zu fristgemäßen, vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben verpflichtet.

Der Entleiher verpflichtet sich, dem Verleiher sämtliche aus einem Schadenfall entstehenden Sach- und Vermögensschäden zu ersetzen, soweit diese nicht von Dritten getragen werden. Soweit wirtschaftlich sinnvoll, wird der Verleiher zur Abdeckung solcher Schäden eine bestehende Vollkaskoversicherung in Anspruch nehmen. Die daraus resultierende Prämienhöhung ist vom Entleiher auf Aufforderung und gegen Nachweis zu erstatten.

9. Der Entleiher verpflichtet sich, die Reparaturkosten zu tragen, die von ihm schuldhaft verursacht worden sind, etwa durch übermäßige Nutzung des Fahrzeugs oder dessen falsche Bedienung. Dabei hat sich der Verleiher eine eventuelle Wertverbesserung („neu für alt“) anrechnen zu lassen.

10. Der Entleiher verpflichtet sich für die Leihdauer die Kosten für Kfz-Steuer, Kfz-Haftpflichtversicherung, Öl, Kraftstoff und anfallende Inspektionen zu übernehmen.

11. Der Vertrag endet mit dem unter Ziff. 1 genannten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Recht der Vertragsparteien auf fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

a.) **A szerződés nem átruházható - a bérbeadás ingyenes, az üzembentartási költség a bérlőt terheli. A szerződés a járművek adatait tartalmazza. Forgalmi fénymásolattal, egyéb költséget a bérbeadó viseli Biztosítás, Adó kivételével az üzembentartás költsége 8-9. pont szerint a bérlőt terheli.**

12. Mit Ablauf der Verleihdauer ist das Fahrzeug vom Entleiher in gereinigtem Zustand (innen und außen) zurückzugeben, und zwar, soweit nicht anders vereinbart, am Wohnsitz des Verleihers, unter Aushändigung sämtlicher überlassenen Schlüssel und Papiere. **(Visszaadäskor)**

Datum \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Verleiher \_\_\_\_\_

Entleiher \_\_\_\_\_

### 1. Bestätigung bei Übergabe des Fahrzeugs

Die Vertragsparteien erklären übereinstimmend, dass das Fahrzeug bei der Übergabe am 02.07.2020 folgende Beschädigungen und Mängel aufweist:

- a) Keine  
- detto - laut kopie Fahrzeugdokument.  
 b) \_\_\_\_\_  
 c) \_\_\_\_\_  
 d) \_\_\_\_\_

Bad Birnbach, den 02.07.2020

Kerepes 07.07.2020

Datum \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

**M. Hassel**  
 Sachverständigen für  
 Fa. AMIDUS  
 Kfz. Schäden u. Bewertung

**DSV-Kerepesch**  
 vorsitzender

Verleiher \_\_\_\_\_

Entleiher \_\_\_\_\_

### 2. Bestätigung bei Rückgabe des Fahrzeugs

Die Vertragsparteien erklären übereinstimmend, dass das Fahrzeug bei der Rückgabe am unbefristet folgende Beschädigungen und Mängel aufweist:

- a) Es wird ausdrücklich hingewiesen, dass hier sich nur um unentgeltlichen Nutzung handelt, ohne jeglichen Gewähr auf Kfz.-und Zubehör.  
 b) \_\_\_\_\_  
 c) \_\_\_\_\_  
 d) \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Verleiher \_\_\_\_\_

Entleiher \_\_\_\_\_